



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2020

Antrag 4: Aufgaben der JV

Alte Fassung:

§5 Jugendversammlung

5. Aufgaben der JV:

- f. Wahl des Vorstands und einen der zwei Kassenprüfer.

Neue Fassung:

§5 Jugendversammlung

5. Aufgaben der JV:

- f. Wahl des Vorstands und eines der zwei Kassenprüfer, sowie Bestätigung der Jugendsprecher

Begründung:

Dieser Antrag wird nur zur Abstimmung gestellt, sollte „Antrag 2 – Jugendsprecherversammlung“ von der Versammlung verabschiedet werden.

Als höchstes Organ der SJSH sollten die Jugendsprecher erst durch die Zustimmung der Jugendversammlung im Amt bestätigt werden. Dieser Modus der Bestätigung im Amt ist äquivalent zu unserem 1. Vorsitzenden, der durch den Schachverband Schleswig-Holstein im Amt bestätigt werden muss.